



- Regelmäßige Betreuung
- Fachbetrieb gemäß § 19 IWHG



Baaske Oberflächenveredlung GmbH

## INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

nach § 11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Die Firma **Baaske Oberflächenveredlung GmbH** mit Sitz an der Herichhauser Straße 57d in Wuppertal-Cronenberg ist ein Betrieb aus dem Bereich der metallischen Oberflächenveredlung, der schon seit über 30 Jahren an seinem Standort ansässig ist. Spezialisiert hat sich unser Unternehmen auf die Bereiche Hartverchromung und mechanische Bearbeitung.

Durch eine Neueinstufung einer chemischen Substanz die in unserem Hause zum Einsatz kommt, unterliegt dieser Betriebsbereich der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes).

# STÖRFALLVERORDNUNG

Der Gesetzgeber hat mit **dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV)** ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Da Sie dicht an den Betriebsgrenzen wohnen oder arbeiten, haben wir für Sie in dieser Online-Veröffentlichung Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt, die Sie bei einem möglichen Störfall beachten sollten.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

**In unserem Betrieb kommen folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung zum Einsatz:**

## NR. 1 - SEHR GIFTIGE STOFFE

**Chrom(VI)-oxid** (CAS-Nummer: 1333-82-0) und **Chromsäure** (CAS-Nr.: 7738-94-5)

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

		
SEHR GIFTIG	BRANDFÖRDERND	UMWELTGEFÄHRLICH

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von dem genannten Stoff keine Gefahren aus. Die Baaske Oberflächenveredlung GmbH ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

## WAS IST EIN STÖRFALL?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, dass zu einer ernstesten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

## WAS TUN WIR, UM STÖRFÄLLE ZU VERMEIDEN?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Düsseldorf Abteilung 5 Umwelt, Arbeitsschutz; Wupperverband, Untere Wasserbehörde und Bauamt der Stadt Wuppertal) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

**Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:**

- Gefahrstoffe werden, wenn möglich, durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.

- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
  - Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
  - Ein ständig besetzter Rufbereitschaftsdienst ist vorhanden.
  - Mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind erstellt.
- Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

### **WELCHE AUSWIRKUNG KANN EIN STÖRFALL HABEN?**

Auftreten können: Sachschäden, Verunreinigung von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft. Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizungen der Augen und Atemwege oder Kopfschmerz und Übelkeit.

### **WIE WERDEN STÖRFÄLLE GEMELDET?**

*Bei Ereignissen, wie größeren Betriebsstörungen oder Störfällen, werden folgende Stellen von uns informiert:*

- Feuerwehr der Stadt Wuppertal
- die zuständige Polizeidienststelle
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Untere Wasserbehörde der Stadt Wuppertal

Die Bevölkerung wird durch den Betreiber, die Feuerwehr oder die Polizei informiert. In Abhängigkeit vom Ausmaß werden externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln des Störfalles angefordert.

### **WEITERE INFORMATIONEN**

Name des Betreibers und Angabe des Standortes:

#### **Baaske Oberflächenveredlung GmbH**

*Ein zertifiziertes Unternehmen nach Qualitätsnorm EN ISO 9001:2008.*

Herichhauser Straße 57d+f  
42349 Wuppertal

Telefon + 49 (0202) 24749-0  
Telefax + 49 (0202) 24749-23

E-Mail: [info@baaske.de](mailto:info@baaske.de)  
Internet: [www.baaske.de](http://www.baaske.de)

Person, die Informationen gibt (während der Normalarbeitszeit):

#### **Frau Antonella Lo Bue**

Telefon (0202) 24749-0  
Telefax (0202) 24749-23

## **VERHALTEN IM NOTFALL**

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich.

Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung erfolgt in der Regel über Lautsprecherdurchsagen.

*Folgende Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen sollten beachtet werden:*

### **WAS MUSS ICH ZUERST TUN?**

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei!
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten!
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

### **WIE VERHALTE ICH MICH WÄHREND DES STÖRFALLS?**

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden!

### **WAS KANN ICH SONST NOCH TUN?**

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer!
- Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase!

### **WAS SOLLTE ICH AUF KEINEN FALL MACHEN?**

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

### **ENTWARNUNG**

- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.